

Leistungsbeschreibung

„Wohnen für Behinderte gem. GmbH“



Wohnheim Kirchborchen, Haarener Straße 11, 33178 Borchten

Leistungsbeschreibung für das Wohnheim Kirchborchen

Gliederung

1. Leitbild

1.0 Rechtsgrundlagen

1.1. Zielgruppe

1.2. Leistungen des Wohnheims für Menschen mit Behinderungen

1.2.1. Beratung und Information vor der Aufnahme

1.2.1.0 Regelungen zur Beendigung der Unterbringung (s. auch Heimvertrag) / zum Auszug

1.2.1.1 Hilfeplanung

1.2.2. Wohnen

1.2.2.1 Differenzierte Wohnformen

1.2.2.2 Raumaufteilungen

1.2.2.3 Unterstützungen individueller Gestaltung von Wohnen

1.2.3. Betreuung

1.2.3.1. Orientierung am Bewohner

1.2.3.2. Differenzierung der Betreuungsstruktur

1.2.3.3. Aufsicht und Unterstützung bei Verhaltensproblemen bzw. persönlichen Krisen

- 1.2.3.4. Individuelle Förderung
- 1.2.3.5. Geld und Sachleistungen an die Bewohner
 - 1.2.3.5.1. Geldleistungen
 - 1.2.3.5.2. Sachleistungen
- 1.2.4. Förderung in den verschiedenen Lebensbereichen
 - 1.2.4.1. Allgemeine Begleitung und Unterstützung
 - 1.2.4.2. Unterstützung, Begleitung; Anleitung und / oder Erledigung im hauswirtschaftlichen Bereich
 - 1.2.4.3. Unterstützung im grundlegenden, lebenspraktischen Bereich
 - Körperpflege
 - Ernährung
 - Mobilität
 - 1.2.4.4. Unterstützung der Kommunikation
 - 1.2.4.5. Unterstützung des sozialen Zusammenlebens
 - 1.2.4.6. Unterstützung bei der Erhaltung der Gesundheit
- 1.2.5. Tagesbegleitender Dienst
 - 1.2.5.1. Angebote
- 1.2.6. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- 1.2.7. Freizeitgestaltung
- 1.3. Zusätzliche Angebote**
- 1.4. Älter werdende, alte und hochbetagte Menschen mit Behinderungen
- 2. Verwaltung**
 - Leitung des Hauses
- 2.1. Dienstaufsicht und Fachaufsicht**

2.1.1. Mitarbeiterführung und Personalentwicklung

2.1.2. Qualifizierung des Personals

2.1.3. Koordination des Personaleinsatzes

2.1.4. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

2.2. Vertretung

2.2.1. Vertretung des Hauses nach innen

2.2.2. Vertretung des Hauses nach außen

2.3. Fachliche Begleitung und Beratung

2.3.1. Konzeptionierung und Gestaltung des Lebensraums

2.3.2. Sicherstellung der pädagogischen - psychologischen Betreuung

2.3.3. Anleitung und Sicherstellung der fachlichen Dokumentation

2.3.4. Entwicklung, Umsetzung, Fortschreibung der Konzeption

2.4. Allgemeine Verwaltung

2.4.1. Personalverwaltung

2.4.2. Verwaltung der Tagessätze

2.4.2.1. Verwaltung des Geldes der Bewohner

2.4.2.2. Bewohner- und wohngruppenbezogene Haushalts- und Verwaltungstätigkeiten

2.5. Bewirtschaftung und Beschaffung

1. Leitbild

Ziel und Zweck der gGmbH „Wohnen für Behinderte“ war und ist es, Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen und zu fördern, um ihnen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz XII sowie nach den Richtlinien des Wohn- und Teilnahmegesetz ein weitgehend eigenständiges Leben in einer Wohnstätte, in einer Kurzzeitunterbringung, in Form einer Wohngemeinschaft oder in einer betreuten Wohnform losgelöst vom Elternhaus zu ermöglichen und die individuelle Selbstentfaltung basierend auf den vorhandenen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern. Diese Angebote werden durch ambulante Angebote ergänzt und abgerundet.

➤ Selbstverständnis, Prinzipien, Ziele

Grundsatz der „Wohnen für Behinderte“ gGmbH ist die Annahme und das Wohl von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen.

Die im Grundgesetz verankerten Prinzipien sind die Basis unserer Arbeit.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 GG)
Menschenwürde muss weder verdient noch erworben oder bestätigt werden.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ...“ (Art. 2 GG)
Jeder Mensch ist einzigartig und in seiner Persönlichkeit zu respektieren.

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" (Art. 3 GG)

Menschen mit Behinderung sind selbstverständliche Träger von Rechten und Pflichten in unserer Gesellschaft.

Jeder Mensch muss den Umfang an Hilfe und Unterstützung erhalten, den er zu einem sinnerfüllten Leben braucht. Der Mensch mit Behinderung ist nicht Objekt einer gut gemeinten Versorgung, sondern Subjekt unserer Unterstützung, Begleitung und Förderung. Er ist Nachfrager, Auftraggeber und Kunde unserer Dienstleistungen und Angebote. Er ist selbst Experte für seine Bedürfnisse. Seine individuelle Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Integration sind unsere vorrangigen Ziele.

Der Mensch mit Behinderung hat einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung. Als Bindeglied zwischen Anspruchsberechtigtem und Kostenträger ist unser Selbstverständnis geprägt von Offenheit und Partnerschaft.

Die gemeinnützige GmbH „Wohnen für Behinderte“ bietet ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen und Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen. Als Teil der Gesamtversorgung sehen wir uns zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den weiteren Leistungserbringern im Sozial- und Gesundheitswesen, den zuständigen Behörden und den Krankenkassen verpflichtet.

Indem unser Unternehmen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wirtschaftlichen Einsatz von Personal und Sachmitteln verlangt, leisten wir einen Beitrag zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Erhaltung eines finanzierbaren Sozialsystems.

Die Mitarbeiter handeln kompetent und engagiert für die Bewohner (Kunden), für das Unternehmen und die Gesellschaft.

Sie gewährleisten mit einem professionellen Team die Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege und Förderung der Bewohner. Eine ganzheitliche, auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen abgestimmte Betreuung steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit.

Ein auf den Bewohner ausgerichteter Förder- und Pflegeplan wird vom Team erarbeitet und umgesetzt sowie durch die Dokumentationen ergänzt.

Die Mitarbeiter kooperieren mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten, der Werkstatt für Behinderte, den Angehörigen sowie gesetzlichen Betreuern. Sie sind Bezugsperson und Partner der Bewohner.

Unterstützt wird sie durch zielgerichtete Fort- und Weiterbildung, durch Transparenz der Aktivitäten der Geschäftsführung, durch einen Führungsstil, der die Mitarbeiter bei Entscheidungen einbezieht. Der Informationsfluss wird durch tägliche Dienstübergaben, Dienst- und Fallbesprechungen, jährliche Mitarbeitergespräche sowie einen professionellen Umgang mit Konfliktsituationen gewährleistet.

Das vorliegende Leitbild dient als Grundlage und Orientierung für die Arbeit. Es dient der Qualitätsoptimierung mit dem Ziel, Gesundheit und Ressourcen von jedem einzelnen Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu verbessern.

Mit den Zielen dieses Leitbildes identifizieren sich sowohl alle Mitarbeiter als auch die Geschäftsführung. Die praktische Umsetzung und die ständige Aktualisierung des vorliegenden Leitbildes ist für ein wesentlicher Punkt bei der qualifizierten Begleitung der Bewohner.

1.0 Rechtgrundlagen

- (1) Die Einrichtung hat mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe gem. § 75 Abs. 3 i.V. §§76 ff. SGB XII Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen (Leistungsvereinbarung), die für die einzelnen Leistungsbereiche zu zahlende Vergütung (Vergütungsvereinbarung) und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung) abgeschlossen. Diese bilden die Vertragsgrundlage und sind Bestandteil dieses Vertrages; sie können bei der Verwaltung der

Einrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird ein Exemplar ausgehändigt.

- (2) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) als Verbraucherschutzgesetz sind eine Vertragsgrundlage, dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, Konzeption, Entgelte und Betreuungs- und Pflegeleistungen.
- (3) Die Einstufung in einen Leistungstyp und ggf. in eine Hilfebedarfsgruppe erfolgt nach dem mit den Sozialleistungsträgern abgestimmten Verfahren.
- (4) Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), nach dem die Einrichtung die personelle, sachliche und bauliche Ausstattung vorzuhalten hat, die nach dem WTG in seiner aktuellen Fassung und dem jeweiligen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Deckung des individuellen Bedarfs der Bewohner notwendig ist.

1.1. Zielgruppe

Im Wohnheim für Menschen mit Behinderungen werden erwachsene, geistig und/oder mehrfachbehinderte Menschen nach fachlicher Abwägung des Einzelfalls unabhängig vom Schweregrad der Behinderung aufgenommen, soweit sie einer Heimunterbringung bedürfen, eine Kostenzusage vorliegt bzw. Selbstzahler sind und freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die personenbezogenen Leistungen beziehen sich auf die Bereiche der Assistenz, Begleitung, Beratung, Betreuung und der Förderung, Therapie und Pflege.

Nicht aufgenommen werden:

Suchtkranke, Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten, Personen, die nicht ein Mindestmaß von Gruppenfähigkeit mitbringen oder dauernder stationärer Behandlung bedürfen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen.

1.2. Leistungen des Wohnheims für Menschen mit Behinderungen

Die Angebote des Wohnheims zur Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderungen (siehe 1.1) umfassen folgende Leistungsbereiche:

- Wohnen
- ganzheitliche Betreuung und Förderung
- Tagesbegleitung
- rehabilitierende Hilfen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- Freizeitgestaltung
- heilpädagogische Angebote

Die Leistungen für die Bewohner werden erbracht durch Geld-, Sach-, sowie durch Angebote/Dienstleistungen. Den Kern der Angebote bilden die

- unmittelbar bewohnerbezogenen Dienstleistungen, d.h. die alltägliche, pädagogische/pflegerische Betreuung durch ein Team von Heilerziehungspflegern, Erziehern, Gesundheits- und Altenpflegern, Hauswirtschafterinnen, Schwesternhelfern, Familienpflegern u. a. Fachrichtungen anhand der hausinternen fachlichen Standards.

Um die für die tägliche Betreuungsarbeit erforderlichen fachlichen und organisatorischen Abläufe und Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sind weitere Angebote/Dienstleistungen erforderlich:

- Geschäftsführung/Gesellschafter (Organisation und Konzeption)
- Einrichtungsleitung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Koordination des Personaleinsatzes
- fachliche Begleitung und Beratung der pädagogischen Betreuungsarbeit durch Diplom Sozialpädagogen
fachliche Begleitung und Beratung der pflegerischen Betreuungsarbeit durch eine Pflegedienstleitung/Pflegefachkraft nach dem jeweiligen Stand der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse
- Verwaltung, Verwaltungsfachkraft
- Hauswirtschaft nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und hygienischen Standards
- Haustechnischer Dienst

1.2.1. Beratung und Information vor der Aufnahme

- zu Aufnahmekriterien und zur Konzeption des Hauses für den aufzunehmenden Bewohner
- zu Leistungen des Hauses
- zur psychischen Entlastung der Familie im Zusammenhang mit der Aufnahmesituation und einhergehenden Ängsten und Unsicherheiten
- zur Zusammenarbeit mit Eltern, gesetzlichen Betreuern etc.
- zur Hausgemeinschaft
- zur Tagesstruktur
- zur Hausordnung

- zur Tätigkeit des Heimbeirates
- zur Personalsituation und Qualifikation der Mitarbeiter
- zum Raumangebot und zur technischen Ausstattung
- zum individuellen Wohnbereich
- zur Antragstellung und zur Finanzierung des Heimplatzes
- zu sozialrechtlichen Fragestellungen
- zur beruflichen Eingliederung an einen den Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Behinderte
- zur Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- zur Möglichkeit des Probewohnens mit fachlich begleiteter Betreuung und Gruppenanbindung

- zum Heimvertrag und Informationen im Anhang
- über Hilfen und Angebote
- Motivation zum Annehmen von Hilfen
- Weitervermittlung

1.2.1.0 Regelungen zur Beendigung der Unterbringung (s. auch Heimvertrag) / zum Auszug

Das Prozedere zum Auszug eines Bewohners kann mannigfaltige Ursachen haben. Diese werden quasi in einem reversiblen Verfahren zur Aufnahme ermittelt und erläutert, um daraus Erfahrungen sammeln zu können.

Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod der Bewohnerin/des Bewohners.

- (2) Falls die Sachen der Bewohnerin/des Bewohners nicht binnen einer Woche nach Vertragsende abgeholt worden sind, können sie auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners bzw. des Nachlasses durch die Einrichtung anderweitig untergebracht werden.

Kündigung durch die Bewohnerin/den Bewohner

- (1) Die Bewohnerin/Der Bewohner kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung des Entgeltes ist

eine Kündigung jederzeit für den Zeitpunkt möglich, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgeltes verlangt.

- (2) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann die Bewohnerin/der Bewohner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Bewohnerin/dem Bewohner erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt, kann die Bewohnerin/der Bewohner auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung kündigen.
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihr/ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

Kündigung durch die Einrichtung

- (1) Die Einrichtung kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Einrichtung den Betrieb einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Vertrags für die Einrichtung eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
 2. die Einrichtung eine fachgerechte Pflege- oder Betreuungsleistung nicht erbringen kann, weil
 - a) die Bewohnerin/der Bewohner eine von der Einrichtung angebotene Anpassung der Leistungen nach § 7 dieses Vertrages nicht annimmt oder
 - b) die Einrichtung eine Anpassung der Leistungen aufgrund eines Ausschlusses nach § 8 Abs. 4 WBG nicht anbietet und der Einrichtung deshalb ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist,
 3. die Bewohnerin/der Bewohner ihre/seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann, oder
 4. die Bewohnerin/der Bewohner
 - a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Die Kündigung des Vertrages zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

- (2) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Buchstabe a nur kündigen, wenn sie zuvor der Bewohnerin/dem Bewohner gegenüber ihr Angebot nach § 7 des Vertrages unter Bestimmung einer angemessenen Annahmefrist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneuert hat und der Kündigungsgrund durch eine Annahme der Bewohnerin/des Bewohners im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 WBVG nicht entfallen ist.
- (3) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 nur kündigen, wenn sie zuvor dem Bewohner unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist die Bewohnerin/der Bewohner in den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 mit der Entrichtung des Entgelts für die Überlassung von Wohnraum in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die Einrichtung vorher befriedigt wird. Die Kündigung wird unwirksam, wenn die Einrichtung bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich des fälligen Entgelts die Einrichtung befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.
- (4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 4 kann die Einrichtung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.

Nachweis von Leistungersatz und Übernahme der Umzugskosten

- (1) Hat die Bewohnerin/der Bewohner nach § 16 Abs. 3 Satz 1 aufgrund eines von der Einrichtung zu vertretenden Kündigungsgrundes gekündigt, ist die Einrichtung der Bewohnerin/dem Bewohner auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen und zur Übernahme der Umzugskosten in angemessenem Umfang verpflichtet.
- (2) Hat die Einrichtung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 aus den Gründen des § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 gekündigt, so hat sie der Bewohnerin/dem Bewohner auf deren/dessen Verlangen einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen. Sie hat auch die Kosten des Umzugs in angemessenem Umfang zu tragen.
- (4) Die Bewohnerin/der Bewohner kann den Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen

nach Abs. 1 auch dann verlangen, wenn sie/er noch nicht gekündigt hat.

1.2.1.1. Hilfeplanung

Der individuelle Hilfeplan wird nach fachlichen Kriterien unter größtmöglicher Beteiligung der Betroffenen und Achtung vor deren Recht auf Selbstbestimmung erstellt.

- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs
 - soziale Kriterien
 - psychologische Kriterien im Einzelfall
 - medizinische Kriterien
- Erstellen eines Hilfeplans
 - Behandlung / Pflege / Rehabilitation / Betreuung
 - Wohnen
 - Arbeit und berufliche Bildung in Kooperation mit der Werkstatt für Behinderte
 - soziale Teilhabe und Verwirklichung individueller Rechte

1.2.2. Wohnen

- Gebäude auf der Basis der Heimmindestbauverordnung
- Bereitstellung, Instandsetzung und Wartung von Gebäuden und Inneneinrichtung

Gewährung eines adäquaten Raumklimas:

- regelmäßige, angemessene Belüftung
- Gewährung der individuell gewünschten Zimmertemperatur
- Bei Hitzeperioden können Jalousien, Vorhänge in den Räumen zur Vermeidung von direkten Sonneneinstrahlungen zugezogen werden.
- Luftzirkulation mittels Ventilatoren
- Bereitstellung von kalten bzw. warmen Getränken
- Unterstützung/Beratung zur jahreszeitlich angepassten Bekleidung

Differenzierung nach allgemeiner Lebensform:

- Wohnen mit emotionaler Sicherheit, ein "Zuhause" bieten
- Kontinuität des Wohnens bis ins hohe Alter, solange medizinisch vertretbar und keine klinische Versorgung notwendig ist.
- gruppengegliedertes Wohnen in Gruppengrößen von acht bis neun Personen in Einzel- und Doppelzimmern

- Probewohnen mit Gruppenangliederung bei Bedarf

1.2.2.1. Differenzierte Wohnformen

Wohnangebot

- 4 Wohngruppen mit je 4 Einzel- und 2 Doppelzimmer mit je 1 Nasszelle
- 1 Krisenzimmer
- 2 Einzelzimmer dezentral mit je 1 Nasszelle und Anbindungen an eine Wohngruppe (Vorstufe „Betreutes Wohnen“)
- 4 Gruppenbäder
- 4 Gemeinschaftsräume
- 4 Gruppenküchen
- 5 Hauswirtschaftsräume, 1 Versorgungsraum
- Bereitstellung zeitgemäßer Kommunikationsmedien
- barrierefrei, Erreichbarkeit aller Ebenen und Zimmer

Möblierung der Wohngruppen

- Möblierung mit Grundeinrichtung der Gemeinschaftsräume
- Möblierung von Bewohnerzimmern durch eine Grundeinrichtung und als Ergänzung persönliches Mobiliar
- Auf Wunsch des Bewohners / der gesetzlichen Betreuer ist der Einbau eines Wertfaches im Schrank / Sideboard möglich.

1.2.2.2. Raumaufteilung

Betreuung	Therapie / Freizeit	Wirtschaft	Verwaltung
4 Wohngruppen a`	• Foyer	• Zentralküche	• 3 Büro
• 2 Doppelzimmer + Nasszelle	• Snoezelen / Therapieraum	• Versorgungsraum	• Arztzimmer
• 4 - 5 Einzelzimmer + Nasszelle	• Mehrzweckkellerraum	• Hauswirtschaftsraum	• Dienstzimmer Mitarbeiter
• Gruppenraum	• Freizeitkeller	• Vorrat / Lager	•
• Gruppenbad	• Krisenzimmer	• Technikraum	
• Hauswirtschaftsraum			
• Gruppenküche			
• Flur mit Dorfplatz			

1.2.2.3. **Unterstützung individueller Gestaltung von Wohnen**

- Unterstützung und Förderung zur Wahrnehmung der individuellen Wohnraumgestaltungsmöglichkeiten
- Unterstützung/Begleitung bei Umzug in ein anderes Zimmer
- Unterstützung beim Schaffen eines Klimas privaten Wohlbefindens, - einer privaten Atmosphäre
- Unterstützung/Begleitung bei Auswahl und Einkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für das eigene Zimmer
- Unterstützung/Begleitung bei der Gestaltung des eigenen Zimmers: Wand- und Blumenschmuck, Teppiche, persönliche Elemente u.s.w.
- Renovierung des Zimmers
- Unterstützung/Begleitung bei Auswahl und Einkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für Gemeinschaftsräume
- Begleitung bei Einkäufen für den persönlichen Bedarf

1.2.3. **Betreuung**

Die pädagogische Betreuung soll den Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Um dies zu unterstützen, werden versorgerische, pflegerische, pädagogische und rehabilitierende Leistungen in einem ganzheitlichen alltagsorientierten Konzept angeboten.

- Selbstbestimmung: Förderung von Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten; Entscheidungsbeteiligung an allen Tätigkeiten und Aktivitäten
- persönliche Handlungskompetenz: Erweiterung individueller Handlungsmöglichkeiten; Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive (Lebensplanung); Selbständigkeit soweit sinnvoll und möglich; persönliche Identität
- subjektives Wohlbefinden: Akzeptanz individueller Bedürfnisse und Neigungen, Lebensfreude, "sich zuhause fühlen"
- Normalisierung und Individualisierung des Lebensstandards: Trennung von Wohnen, Arbeit und Freizeit; zeitgemäße Wohn- und Lebensqualität; Zugang zum gesellschaftlichen

Leben;

- entwicklungsförderndes Hilfesystem:
Individualisierung der Angebote, Integration spezieller Hilfen in den Alltag; partnerschaftlicher Umgang
- Grundsatz der lebenslangen Lern- und Entwicklungsfähigkeit
- Erweiterung des Rollenbildes zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung von Integration und sozialer Interaktion
- individuelle Begleitung des Menschen mit Behinderungen in allen Lebenssituationen entsprechend seiner Bedürfnisse

1.2.3.1. Orientierung am Bewohner

Art, Umfang und Inhalt der notwendigen pädagogischen Betreuung richtet sich nach dem Bewohner, d. h. nach dem jeweiligen Hilfebedarf sowie den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsperspektiven.

Hier besteht ein Angebot, das alters-, behinderungsbild- und geschlechtsgemischte Wohngruppen vorsieht.

Art, Inhalt und Umfang der tatsächlichen Betreuung eines Bewohners ist abhängig insbesondere vom/von:

- individuellen allgemeinem Hilfebedarf
- individuellem zusätzlichem Hilfebedarf (z.B. zeitweise/dauerhaft erhöhte Pflegebedürftigkeit, Verhaltensprobleme, Fremd- und Selbstgefährdung, Krankheiten etc.)

Art, Inhalt und Umfang der Betreuung unterliegen zeitlicher Veränderung:

- Abnahme des Hilfebedarfs z.B. bei wachsender Selbständigkeit
- Anstieg des Hilfebedarfs z.B. bei zunehmendem Alter bzw. Eintretenden Erkrankungen
- Verschiebung des individuellen Hilfebedarfs

1.2.3.2. Differenzierung der Betreuungsstruktur

Die Betreuung der Bewohner ist grundsätzlich durchgehend, d.h. tägliche Betreuung rund um die Uhr und umfasst:

- Wohnen bei ständiger Anwesenheit von Betreuungspersonen, nachts mit Nachtwache

- persönliche Betreuung durch gruppenzugeordnetes, qualifiziertes Fachpersonal
- tagesbegleitenden Dienst
- übergreifende sozial-pädagogische Betreuung und Begleitung
- Tagesbegleitung berenteter Bewohner (LT 23)

1.2.3.3. Aufsicht und Unterstützung bei Verhaltensproblemen bzw. persönlichen Krisen

- Unterstützung in persönlichen Krisen (Einzelgespräche, Beratung, Therapieangebote ermöglichen, etc.)
 - Unterstützung in sozialen Konflikten (Einzel- und Gruppengespräche, Beratung, Vermittlung etc.)
 - Auseinandersetzung mit herausforderndem Verhalten
 - Prophylaxe und Intervention in Krisensituationen
 - Prophylaxe und Intervention bei Weglauftendenz
 - Prophylaxe und Intervention bei Selbstverletzungen
 - Prophylaxe und Intervention bei Zerstörung/Beschädigung von Gegenständen
 - Prophylaxe und Intervention bei Autoaggressionen und Fremdaggressionen
 - Prophylaxe und Intervention bei Zwangshandlungen und Stereotypen
 - Prophylaxe und Intervention bei Anfällen
 - Prophylaxe und Intervention in Phasen massiver Unruhe
 - Prophylaxe und Intervention und Begleitung bei psychischen Krisen und Problemen in Kooperation mit Fachdiensten
 - Fallbesprechungen und Aufarbeitung der Folgen von Konflikten
 - Vermittlung von externen Hilfsangeboten
 - soziales Training
 - kontaktfördernde Maßnahmen
 - Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen / Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen nur mit Zustimmung des zuständigen Vormundschaftsgerichtes, des Bewohners oder des gesetzlichen Betreuers und Arztes.

1.2.3.4. Individuelle Förderung

Die pädagogische Betreuung soll den Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die individuelle Förderung stellt den einzelnen Bewohner und die Zusammenarbeit mit ihm in den Vordergrund.

Die hierdurch entstehende hohe Qualität der angebotenen individuellen Leistungen ist nur mit einem hohen personellen Einsatz und fachlicher Kompetenz erreichbar.

Die individuelle Förderung konkretisiert sich in den Punkten:

- individuelle Förderplanung:
Förderpläne erstellen, durchführen, auswerten
- Förderung in den verschiedenen lebenspraktischen und täglich zu verrichtenden Bereichen:
Toilettengänge, Essenstraining, Haushaltstraining, räumliche Orientierung (Wohnhaus, Arbeitsplatz, Stadt usw.),
Verkehrstraining, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, Freizeitgestaltung, Konfliktbewältigung usw.
- Sozialverhalten entwickeln und fördern
- spezielle pädagogische Förderung:
basale Stimulation,
Wahrnehmungsförderung, Bewegungsförderung, Körperarbeit
- Initiierung und Begleitung bei speziellen therapeutischen Maßnahmen mit evtl. Weiterführung nach ärztlicher Absprache:
Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Musiktherapie, Physiotherapie etc.
- Durchführung oder Initiierung spezieller pädagogischer und psychologischer Angebote:
Sprachförderung, Bewegungsförderung, Verhaltensmodifikation, heilpädagogisches Reiten etc.
- Lese-, Schreib- und Rechentraining
- Angebote zur Erwachsenenbildung
- Grundsatz der lebenslangen individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit
- soziales Training
- kontaktfördernde Maßnahmen
- Bildungsmaßnahmen

1.2.3.5. Geld und Sachleistungen an die Bewohner

1.2.3.5.1. Geldleistungen

- Taschengeld
- Kleidergeld (Bekleidungsprämie)
- Zuschuss zu Urlaubsmaßnahmen, Ausflügen und kulturellen Veranstaltungen

1.2.3.5.2. Sachleistungen

- angemessener Wohnraum
- Instandhaltung des Wohnraums
- Möblierung und Instandhaltung der Möbel
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- möblierte Gemeinschaftsräume und -einrichtungen, Hausrat, Instandhaltung der Einrichtung
- Abschreibung und Instandhaltung der Gebäude
- Grundstücks- und Gartenpflege
- Ernährung, Verpflegung
- Zwischenmahlzeiten, soweit krankheitsbedingt erforderlich
- Bettwäsche, Handtücher ("gestellte Wäsche")
- Beantragung von Pflegehilfen (Pflegehilfsmittel und technische Hilfsmittel einschließlich Änderungen, Instandhaltungen, Ersatz und Verbrauch)
- behindertengerechte Gestaltung von Wohnraum (Neu-/Umbau, Einrichtung, technische Hilfen)
- Versicherungen, u.a. Haftpflichtversicherung

1.2.4. Förderung in den verschiedenen Lebensbereichen

Pädagogische Betreuung von Behinderten umfasst das Spektrum von Hilfe zur Selbsthilfe bis zur teilweisen bzw. vollständigen Übernahme bewohnerbezogener Dienstleistungen in Form von Unterstützung, Aufsicht, Anleitung, Begleitung, Anregung, Förderung, Pflege, Beratung und Vermittlung von Therapie in verschiedenen Lebensbereichen und im Rahmen einer pädagogischen Konzeption.

1.2.4.1. Allgemeine Begleitung und Unterstützung

- allgemeine Begleitung im Wohnheim
- allgemeine Begleitung außerhalb des Wohnheims

- Unterstützung in der Strukturierung des persönlichen Tagesablaufs
- Unterstützung bei der Strukturierung anderer persönlicher Abläufe (Wochenablauf, feste Termine usw.)
- Beaufsichtigung/Begleitung, nachts durch Nachtwachen
- psychosoziale Begleitung und Unterstützung (Zuhören, Gespräche, Vermittlung usw.)
- Kontakte anbahnen, fördern, begleiten (zur gesellschaftlichen Eingliederung, zu örtlichem Gemeinwesen, zu Ärzten, Ämtern, Institutionen, Arbeitgebern, etc.)
- Unterstützung / Begleitung zu Gottesdiensten
- Angehörigenarbeit

1.2.4.2. Unterstützung, Begleitung; Anleitung und / oder Übernahme im hauswirtschaftlichen Bereich

- Assistenz u. / o. Übernahme beim Einkaufen: Erstellen der Einkaufsliste, beim Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigem Haushaltsbedarf
- Assistenz u. / o. Übernahme bei der Essenszubereitung, beim Kochen sowie beim Tischdecken/-abdecken, bei der selbständigen Zubereitung einer warmen Mahlzeit, z.B. waschen, putzen, schälen, schneiden von Gemüse
- Assistenz u. / o. Übernahme beim Reinigen der Wohnung: Bettenmachen, Schrank, Zimmer aufräumen, kehren, Boden wischen, Staub wischen, Gemeinschaftsräume mit aufräumen, Müll sortieren/wegbringen, Blumen gießen
- Assistenz beim Spülen, Handspülen, Spülmaschine einräumen, in Betrieb setzen, ausräumen, abtrocknen, Küche mit reinigen
- Assistenz beim Wechseln und Waschen der Wäsche/Bekleidung:
Betten be-/abziehen, Handtücher wechseln, eigene Wäsche sortieren, Handwaschen, Waschmaschine füllen/in Betrieb setzen, leeren, Trockner bedienen
- Assistenz beim Beheizen des Zimmers:
An-/Abdrehen des Heizkörpers, Regulieren, Achten auf Raumtemperatur, Lüften
- Assistenz im Umgang mit Lebensmitteln:
Lagerung, Bevorratung, Haltbarkeit prüfen
- Assistenz im Umgang mit Geld (Taschengeld)
- Assistenz beim Einkauf von Kleidung:
Einkaufen gehen/fahren; Auswahl von Kleidung nach

persönlichen Wünschen; Bezahlung

- Assistenz bei der Pflege der Kleidung:
falten, bügeln, nähen, ausbessern, einräumen, Schuhe reinigen
- Assistenz beim Einkauf des persönlichen Bedarfs:
Auswahl/Einkauf von Süßigkeiten, Getränke,
Zeitschriften usw.; Auswahl/Beratung/Einkauf größerer
Anschaffungen (z.B. Radio, Möbel)
- Assistenz bei der Bedienung von hauswirtschaftlichen,
insbesondere elektrischen Geräten (z.B. Staubsauger,
Herd, Mixer, Waschmaschine, Trockner)

1.2.4.3. Unterstützung im grundlegenden, lebenspraktischen Bereich

Die Unterstützung ist individuell gestaffelt in Anleitung / Motivation und teil- oder vollständige Hilfestellung/Übernahme.

Die Hilfeplanung wird in Anlehnung an das Pflegemodell der fördernden Prozesspflege nach Krähwinkel erfasst, umgesetzt und evaluiert.

Körperpflege

- beim Waschen am Waschbecken
- beim Duschen/Baden
- bei der Zahnpflege und Gebisspflege:
Zahncreme dosieren, Zähne putzen, ausspülen
- beim Rasieren/Bartpflege
- bei der Darm-/Blasenentleerung:
auf Toilettengang aufmerksam machen; zur Toilette begleiten;
sich säubern; Toilettenspülung benutzen; bei Inkontinenz
regelmäßiger Windelwechsel und Körperpflege
- bei der Haarpflege:
kämmen, waschen, fönen
- beim Abtrocknen
- bei der Hautpflege:
eincremen
- bei der Fingernagelpflege
- bei der Beschaffung von Körperpflegemitteln (Seife,
Shampoo, Zahnpasta, Zahnbürste, Kamm, Rasierapparat usw.)
- bei der Intimpflege:
Umgang mit Monatshygiene, Binden, Tampons usw.
- bei der nächtlichen Versorgung:
Toilettengang, Windeln wechseln

Ernährung

- Einnahme der Mahlzeiten in den Wohngruppen oder im Foyer
- Einbeziehung von individuellen Wünschen und Bedürfnissen (Diäten, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung, Sondenkost) und der ausreichenden Versorgung mit Flüssigkeit einschließlich PEG
- Berücksichtigung regionaler und saisonaler Besonderheiten
- Zubereitung der Nahrung:
ggf. schneiden, Portionen vorbereiten, pürieren
- Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; achten auf regelmäßige Mahlzeiten, richtige Essenstemperatur, Umgang mit Gabel, Messer und Löffel, Löffel/Gabel führen, Essen reichen, Brot schneiden, schmieren, belegen, ggf. auf besondere Kost achten (z.B. Diät)
- vielseitige, ausgewogene Ernährung
- bei Bedarf aus gesundheitlichen Gründen Schonkost und Diätkost
- bei Bedarf aus gesundheitlichen Gründen Zwischenmahlzeiten
- Berücksichtigung der Kulturangemessenheit
- Getränkeoasen mit Wasser in allen Wohnbereichen und im Foyer
- Warme Getränke, Säfte auf Wunsch; alkoholische Getränke werden gegen Gebühr unter Beachtung der Medikation angeboten
- Zeitkorridore für die Mahlzeiten am Wochenende:
Frühstück von 8:00 bis 10:00 Uhr
Mittagessen von 12:00 bis 13:00 Uhr
Kaffee ab 15:00 Uhr
Abendbrot ab 18:00 Uhr
Bei Bedarf werden die Mahlzeiten zurückgestellt.
- Mitwirkung an der Gestaltung des Speiseplanes durch den Beirat; individuellen Wünsche werden berücksichtigt.
- Vorlieben und Abneigungen werden berücksichtigt.
- Mitwirkung bei der Zubereitung der Haupt- und Zwischenmahlzeiten.
- Übernahme von Aufgaben (Tisch decken, Spülmaschine ein- und ausräumen) erfolgt über einen gemeinsam erarbeiteten Wochenplan in den Wohngruppen

- Einbeziehung der Pflege- und Förderplanzielsetzungen

Mobilität

- Unterstützung beim selbständigen Aufstehen/Zubettgehen, wecken, aufstehen, Zubettbringen
- Unterstützung beim An- und Auskleiden, Anziehen in Einzelschritten, Öffnen/Schließen von Knöpfen, Verschlüssen, Bändern usw., anziehen von Oberbekleidung (Mantel, Anorak, Schal usw.)
- Unterstützung beim Stehen/Gehen
- Unterstützung beim Treppensteigen
- Unterstützung beim Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung, Begleitung zum Bus
- Auswahl entsprechender Kleidung: Aussuchen/Herauslegen der Kleidung, witterungs- und jahreszeitengemäße Kleidung, Wechsel nasser, beschädigter, verschmutzter Kleidung
- Unterstützung beim Anziehen/Wechseln der Schuhe: Öffnen/Schließen von Bändern, Verschlüssen
- Begleitung außerhalb der Wohnung, der Wohngruppe, des Hauses, im Straßenverkehr: zu Fuß, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Unterstützung beim Liegen: Prophylaxen
- Begleitung bei psychisch blockierter Mobilität z.B. bei Angst vor Stufen, Höhen, in fremder Umgebung
- Begleitung bei verlangsamter Mobilität: langsamer Gang, Fortbewegung im Rollstuhl, Gehwagen usw.
- Begleitung bei regelmäßigen Gängen, z.B. zum Friseur/Arzt

1.2.4.4. Unterstützung der Kommunikation

- Erkennen, Wahrnehmen, Ernstnehmen verbaler und nonverbaler Äußerungen, Bedürfnisse, Gefühle: beachten, beobachten, zuhören, nachfragen, zeigen lassen, führen lassen
- Unterstützung im Sprachverständnis: einfaches Erklären, Einsatz von Bildern und anderen Hilfsmitteln
- Unterstützung verbaler Ausdrucksmöglichkeiten:
- Verstehen und Unterstützung nonverbaler

Ausdrucksmöglichkeiten:

Gestik, Mimik, Körpersprache und Körperkontakt, Verhalten, individueller Ausdrucksmuster und Verständigungsformen entwickeln

- Förderung der Urteilsfähigkeit

1.2.4.5. Unterstützung des sozialen Zusammenlebens

- Unterstützung der Mitwirkung der Behinderten am Gruppenleben:
Mitwirkung an Gruppenzusammensetzung, Zimmerbelegung, Gruppenaktivitäten, Aufgabenverteilung
- Begleitung und Unterstützung des Heimbeirates in allen Angelegenheiten
- Unterstützung gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfestellung
- Unterstützung von Fertigkeiten der sozialen Interaktion
- Unterstützung bei der Verteilung von Gemeinschaftsaufgaben:
z.B. Küchendienst
- Unterstützung von Kontaktaufnahme und Beziehungen, auch von Distanzierungsbedürfnissen und Trennung
- Unterstützung von Möglichkeiten des Rückzugs und einer Privatsphäre
- Unterstützung/Begleitung bei Beziehung, Partnerschaft und Sexualität
- Unterstützung/Vermittlung bei unterschiedlichen Interessen oder in Konfliktfällen
- Unterstützung/Begleitung bei gemeinsamen Gruppenerlebnissen:
z.B. Ausflüge, Grillnachmittag, Gruppenfeiern, Ferienfreizeiten
- Unterstützung bei der Umsetzung von Mitwirkungsrechten
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung von Mitspracherechten
- Sicherstellung von transparenten Informations- und Kommunikationssystemen

1.2.4.6. Unterstützung bei der Erhaltung der Gesundheit auf Grundlage der hausinternen Standards

- Maßnahmen zur allgemeinen Gesundheitsprophylaxe
- Beobachtungs- und Kontrollhandlungen zur Sicherstellung der Gesundheit
- Dekubituslagerung

- Durchführung von Aktivierungsangeboten
- Mobilitätstraining
- Verabreichung von Medikamenten auf ärztliche Anordnung
- Begleitung und Unterstützung bei individuellen Kontinenzprogrammen
- Unterstützung/Beratung zu gesunder Lebensführung: Ernährungsauswahl (ausgeglichene Ernährung), spezielle Ernährung (z.B. Diät)
- Unterstützung/Begleitung bei Arztbesuchen: achten auf regelmäßige ärztliche Untersuchungen (z.B. Zahnarzt), Begleitung zum Hausarzt und im Einzelfall Facharzt, Dokumentation der ärztlichen Behandlungen
- Unterstützung/Begleitung bei Krankenhausbehandlungen: Begleitung ins Krankenhaus, bei Behandlungen und Operationen: Betreuung am Krankenbett (stundenweise im Einzelfall)
- Unterstützung mit Medikamenten: Information des Arztes, Beratung des Behinderten, Rezepte einlösen, Medikamente bestellen, regelmäßig stellen und verteilen der Medikamente nach ärztlicher Verordnung
- Unterstützung bei regelmäßigen medizinischen und anderen Kontrollen z.B. Blutbild bei speziellen Medikamenten, ggf. Gewichtskontrolle, bei der allgemeinen Gesundheitsprophylaxe
- Unterstützung mit anderen pflegerischen Materialien (z.B. Verbandsmaterial) nach Maßgabe des behandelnden Arztes
- Unterstützung bei zusätzlichen therapeutischen Maßnahmen: ggf. Anregung z.B. krankengymnastischer Behandlungen
- häusliche Betreuung/Versorgung und Grundpflege bei Krankheiten und Verletzungen
- Bereitstellung von Notfallkoffern und Verbandskästen
- Sofortmaßnahmen im Notfall: Erste-Hilfe-Maßnahmen, Notarzt-Ruf, Vermittlung von ambulanter oder stationärer Krankenhausbehandlung
- Unterstützung bei regelmäßigen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Krebsvorsorge)
- Begleitung und Betreuung Schwerkranker und Sterbender
- Führung einer Betreuungs- und Pflegedokumentation
- Dokumentation der persönlichen Lebens- und Krankheitsgeschichte

1.2.5. Tagesbegleitender Dienst

Hier gehören zum Leistungsangebot die immer im Tagessatz enthaltenen, regelmäßig den Tag gestaltenden Betreuungsangebote.

1.2.5.1. Angebote des Tagesbegleitenden Dienst

Die Angebote des tagesbegleitenden Dienstes sind individuell auf die Bewohner abgestimmt, die bei Krankheit (Arbeitsunfähigkeit), Urlaub, Arbeitszeitverkürzung oder aus anderen Gründen im Wohnheim verbleiben.

- Betreuung aller anwesenden Hausbewohner
- Umsetzung der individuellen Interessen und Bedürfnisse der Bewohner
- Einzelfallhilfe unter Berücksichtigung individueller pädagogischer und medizinischer Gesichtspunkte unter Einbeziehung der Biographie des einzelnen Bewohners
- Hilfen in der Integrationsphase
- Krisenintervention
- Erhalt und Förderung von Selbständigkeit und die Aktivierung eigener Bedürfnisse
- Unterstützung/Begleitung bei Gestaltung des individuellen Tagesablaufes sowie der Urlaubsgestaltung: alltägliche Verrichtung; zusätzliche Angebote
- Angebote von differenzierten Beschäftigungs- und Fördergruppen sowie Einzelbetreuung
- Angebote zur qualifizierten pädagogischen Förderung, zum Beispiel Bewegungsförderung, basale Stimulation, Körperwahrnehmung, Betätigung im Freien, Umgang mit Tieren, zur Bewältigung elementarer Alltagssituationen, Ferienfreizeiten, Ausflüge etc.
- Angebote zur individuellen und kreativen Förderung
- Angebote zur pflegerischen Versorgung und zum Erlernen und Erhalt lebenspraktischer Fertigkeiten, zum Beispiel Hilfe beim Essen und Trinken, Körperhygiene, An- und Auskleiden, Ausscheidungen, räumliche und zeitliche Orientierung, Kommunikation
- Förderung und Erhalt kognitiver und sozialer Fähigkeiten zum Beispiel Ausdauer, Gruppenfähigkeit, Kritikfähigkeit, zuhören können etc.
- Unterstützung, Beratung und Begleitung in Konfliktfällen

- Angebote für Senioren, Begleitung beim Alterungsprozess

1.2.6. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- Vorbereitung und Unterstützung bei Kontaktpflege: Einladung und Besuch von gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, Freunden, Gestaltung von Angehörigentreffen
- Vorbereitung und Unterstützung/Begleitung im Kontakt mit der unmittelbaren Nachbarschaft und dem weiteren sozialen Umfeld, Konfliktbewältigung, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und dem sonstigen Umfeld
- Vorbereitung und Unterstützung/Begleitung zu örtlichen Geschäften, Ämtern, Ärzten, Vereinen, Banken
- Vorbereitung und Unterstützung/Begleitung bei persönlichen Freizeitaktivitäten und Hobbys
- Vorbereitung und Begleitung bei Ausgängen in Restaurants, Discos usw.
- Vorbereitung und Begleitung zu Veranstaltungen und kulturellen Aktivitäten
- Vorbereitung und Begleitung zu Angeboten der Erwachsenenbildung und zu Fortbildungen
- Vorbereitung und Begleitung bei aktivem Sport oder Sportveranstaltungen
- Vorbereitung und Begleitung beim religiösen Leben, zur Kirche und kirchlichen Veranstaltungen
- Vorbereitung und Unterstützung im Umgang mit Medien (Radio, Fernsehen, Video, Zeitschriften usw.)
- Vorbereitung und Unterstützung bei persönlichen Festen (z.B. Geburtstag, Jubiläen)
- Vorbereitung und Unterstützung bei Festen im Jahresverlauf (z.B. Weihnachten, Ostern)
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Ausflügen und Urlaubsfahrten (Ferienmaßnahmen)
- Vorbereitung und Unterstützung im Straßenverkehr und bei der Benutzung von Verkehrsmitteln
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Wahrnehmung demokratischer Grundrechte

- Berücksichtigung der Alters- und Kulturangemessenheit
- Förderung von Fertigkeiten, Gewohnheiten und sozialer Interaktion

1.2.7. Freizeitgestaltung

Die Freizeitangebote werden unter dem Aspekt der Bedürfnis- und Erlebnisorientierung geplant und durchgeführt. Sie dienen der Förderung und der Eingliederung in die Gesellschaft. Die Möglichkeit der selbstbestimmten Auswahl durch den Hausbewohner mit Behinderungen ist gesichert.

- kulturelle Angebote
- Nutzung von internen und externen Angeboten
- individuelle und gruppenbezogene Förderangebote
- Sportangebote
- Kreativangebote
- betreute Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Festen und Feiern

1.3. Zusätzliche Angebote

- Fußpflege im Haus durch externe Fachkraft (Kosten trägt der die Bewohner)
- Frisörin als externe Fachkraft (Kosten trägt der Bewohner)
- Bereitstellung einer Lichtrufanlage (Schwesternruf)
- Fahrdienste
- Erledigung von persönlicher Post im Einzelfall
- Bereitstellung einer Satellitenanlage und TV im Gruppenraum
- Bereitstellung einer Grillanlage
- Bereitstellung von Dienstwagen
- Bereitstellung eines Aufzuges
- Bereitstellung eines separaten Telefons
- Bereitstellen eines Snoezelenraums
- Bereitstellen von Freizeit- und Sportgeräten (Billard, Kicker, Dart, Tischtennis, u.v.m.)

1.4 Älter werdende und alte Menschen mit Behinderungen

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die sich in der Regel in ihrem Lebensalter ab 55 Jahren befinden, kurz vor ihrem Ruhestand stehen, und bei denen die Vorbereitung auf den Ruhestand erforderlich ist, und/oder bei denen ein vorzeitiger Alterungsprozess zu beobachten ist.

- Vorbereitung auf das Alter generell und auf den Ruhestand
- Berücksichtigung des Alterungs- und evtl. vorzeitigen Alterungsprozesses
- abgestimmte spezifische Angebote zur Tagesbegleitung
- Auseinandersetzung mit dem Alter und der Sinnggebung dieses Lebensabschnittes
- Berücksichtigung des erhöhten Pflegebedarfs
- Förderung und Erhalt der kognitiven Fähigkeiten
- Förderung der Motorik und körperlichen Beweglichkeit
- Berücksichtigung der altersbedingten Einschränkung der Gesundheit
- Berücksichtigung der altersbedingt erschwerten Wahrnehmung von Angeboten der Alltagsgestaltung
- Förderung eines positiven genussvollen Erlebens des Alters
- Lebensbilanzarbeit / Biographiearbeit
- Förderung der Akzeptanz und der Veränderungen des Körpers, der Sinne und der Seele
- Förderung und Erhalt des sozialen Kontextes innerhalb und außerhalb des Wohnumfeldes unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Ressourcen, Fähigkeiten und Einschränkungen
- Berücksichtigung des erhöhten Eingliederungsbedarfes aufgrund der Notwendigkeit die Gestaltung des Tagesablaufes neu lernen zu müssen, um dem sich verändernden Gruppenalltag Rechnung zu tragen
- Ermöglichung von Übergangsphasen vom Arbeitsleben in den Ruhestand in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern
- Beheimatung möglichst bis zum Lebensende vor dem Hintergrund des Rechtes nach Sicherheit und Geborgenheit, dem Recht auf besondere Pflege, Betreuung und Hilfestellung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens
- Vorbereitung auf den Ruhestand, Zukunftsplanung, Zeiteinteilung, Sozialkontakte, Identitätsfragen, finanzielle Fragen, für Menschen mit Behinderungen kurz vor dem Ruhestand
- Erhaltung und Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit durch neue Informationen und die Wiederholung

und Vertiefung von Bekanntem im Zusammenhang mit der individuellen Lebensgeschichte und Lebenssituation

- Erhalt und Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen
- Erhalt, Unterstützung und Entwicklung kreativer Fähigkeiten
- Erhalt und Förderung von Interesse, Faszination und Umwelterleben
- Erhalt und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und Beweglichkeit
- Schaffung eines altersentsprechenden Umfeldes unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse
- Sicherung der bisherigen Betreuungsergebnisse zur Eingliederung in die Gesellschaft, um diese nicht zu gefährden, zu bedrohen oder zu reduzieren
- Vorhaltung geeigneter Hilfsmittel und Materialien
- qualifizierte Mitarbeiter
- Nutzung gerontowissenschaftlicher Erkenntnisse
- Vorhaltung behinderten- und altersgerechter Wohnangebote
- medizinisch technisch gut ausgerüstete sanitäre Räume

2. Verwaltung

Leitung des Hauses (Gesellschafter, Geschäftsführer), Organisation und Konzeptionierung

- Erstellung und Weiterentwicklung des Organisationsleitbildes
- Entwicklung und Auswertung von Markt- und Bedarfsanalysen
- Durchführung und Auswertung von Klientenbefragungen
- Festlegung und Evaluation von Marketingzielen
- Organisationsentwicklungsplanung (langfristige Planung von Aufbau, Abbau oder Umstrukturierungen von Hilfebereichen)

2.1. Dienstaufsicht und Fachaufsicht

(Geschäftsführer, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Sozialpädagogen)

- allgemeine Zielplanung des Hauses, Weiterentwicklung von Hauskonzept und –struktur
- Sicherstellung der Konzeptqualität
- Sicherstellung transparenter Kommunikations- und

Informationssysteme

- Vorgabe von Zielperspektiven und Orientierungsrahmen
- Mitwirkung bei der Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie Beachtung anderer relevanter Gesetze
- Entwicklungsplanung, insbesondere Bildung von betreutem Außenwohnen und Außenwohngruppen (AW, AWG)
- Grundsatzfragen der Betreuung, Förderung, Therapie der Bewohner
- Entwicklung und Koordinierung der sozialpädagogischen, diagnostischen, therapeutischen, arbeitspädagogischen und pflegerischen Maßnahmen
- Einberufung des Mitarbeiterteams
- Bewohnerangelegenheiten:
Aufnahmen, Entlassungen, Belegung der Gruppen, interne Umzüge usw.
- Arbeitsabläufe
- Personaleinsatz, -verwaltung und -entwicklung
- Einsatz und Lenkung der Mitarbeiter des Hauses
- Einstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern
- Erstellen von Arbeitszeugnissen und -bescheinigungen
- Erstellung des Jahresurlaubsplanes
- Gewährung von Erholungsurlaub und Dienstbefreiung nach Bestimmungen der angewandten Tarife sowie im Rahmen des BGB für alle Mitarbeiter
- Gewährung von Sonder- und Bildungsurlaub
- Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrates (wenn gewünscht)
- Aufstellung des Entwurfes des jährlichen Wirtschaftsplanes (Budgetierung)
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in den Arbeitsbereichen und der Gesamteinrichtung
- Durchführung und Evaluation interner Qualitätsprüfungen
- Durchführung und Weiterentwicklung des Controllingystems:
 - des jährlichen Wirtschaftsplanes (Budgetierung)
 - in der Mitarbeiterführung
 - in der pädagogischen Arbeit
 - gemäß Lebensmittelhygienegesetz
 - im Wirtschaftsbereich und der Haustechnik
 - Einleitung steuernder Maßnahmen
- Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit der Einrichtungsleitung, den Wohlfahrtsverbänden u.a. Institutionen
- Ausübung von Unterschriftsbefugnissen mit der

Funktionsbeschreibung Einrichtungsleitung

- allgemeiner Schriftverkehr in Heimverwaltungsangelegenheiten
- Einsatz der Dienstkraftfahrzeuge und Genehmigung von Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen mit separater Dienstreisekaskoversicherung
- Verantwortung für die Geschäftspost und Postverteilung
- Verwaltung der Schließanlage
- Teilnahme an Leitungssitzungen
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Einrichtungsleitun und den einzelnen Mitarbeiterteams
- Hilfeplanung der pädagogischen Arbeit entsprechend vorgegebener Zielsetzungen
- Erstellen von Förder- und Pflegeplänen gemeinsam mit den jeweiligen Mitarbeiterteams sowie regelmäßige Überprüfung dieser Pläne
- Einrichtung, Leitung und Koordination der für Planung, Koordination und Reflexion der pädagogischen Arbeit notwendigen Gremien
- Durchführung von Fallbesprechungen
- Sicherstellung des Kommunikationsflusses und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teams des Wohnheimes
- Erstellung von Sozialberichten gemeinsam mit den GruppenleiterInnen

2.1.1. Mitarbeiterführung und Personalentwicklung

- fachliche Anleitung, Einarbeitung, Beratung, Motivierung, Weiterqualifizierung der Mitarbeiter
- Anregung zu Supervisionen und Fortbildungen
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Anleitung von Praktikanten
- Stellenbeschreibungen
- Planung der Mitarbeiterfort- und Weiterbildung
- Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarf bei einzelnen Mitarbeitern
- Entwicklung und Durchführung hausinterner Fortbildungsmaßnahmen
- regelmäßige Gespräche, die den MitarbeiterInnen ermöglichen, sich ein Bild über die Bewertung ihrer Arbeit zu machen (Mitarbeitergespräche)

- Einrichtung und Zusammenarbeit von/mit den Mitarbeitervertretungsgremien
- Durchführung und Auswertung von Mitarbeiterbefragungen
- Dienstbesprechungen und Dokumentation von Arbeitsabsprachen
- Fallbesprechungen und Fachberatung
- Einführung und Kontrolle einer praxisgerechten Informationskultur
- Formulierung, Erstellung und Publizierung konzeptioneller Qualitätsziele

2.1.2. Qualifizierung des Personals

- Fachaufsicht
- Weiterbildungen
- Fortbildungen, intern und extern (Bereitstellung von Mitteln, Durchführung von Fortbildungen)
- Supervision (Bereitstellung von Mitteln)

2.1.3. Koordination des Personaleinsatzes

- Erstellung von Dienstplänen
- Regelung und Dokumentation der Arbeitszeiten der Mitarbeiter (Urlaub, Krankheit, u. a.)
- Dienstplanung bei Krankheitsausfällen
- Erstellen von Urlaubsplänen
- Erstellen von Freizeitplänen (Urlaub der Bewohner)
- Dienstbesprechungen und Dokumentation von Arbeitsabsprachen

2.1.4. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

- Maßnahmen zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Beteiligung /Einrichtung an/von Qualitätszirkeln
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten
- Mitwirkung an Qualitätskonferenzen
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Betreuung und Versorgung

2.2. Vertretung

2.2.1. Vertretung des Hauses nach innen

- zu Mitarbeitern
- zum Heimbeirat
- zum Angehörigenbeirat, Vertrauensmann
- zu Bewohnern

2.2.2. Vertretung des Hauses nach außen

- Information des Trägers über Entwicklungen im Wohnheim
- Pflege von Kontakten zu Angehörigen
- Interessensvertretung zu Ämtern, Kostenträgern, Fach- und Spitzenverbänden
- zu politischen Gremien
- administrativen Instanzen
- zu anderen Diensten, Einrichtungen, Behörden, Vereinen usw. (z.B. WfB, Landesklinik, Amtsgericht, Krankenkassen und Pflegekassen, Betreuern, Betreuungsvereine, Fördervereine)
- Aktivitäten zur Förderung des Ansehens von Menschen mit Behinderungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktherstellung und -pflege zu anderen Hilfesystemen
- Absprachen hinsichtlich Versorgungsgebiet und Arbeitsbereiche
- Analyse und Behebung von Konflikten und Kooperationsmängeln in der Hilfeleistung
- Sicherstellung von Transparenz der eigenen Arbeitsweisen und -inhalte
- regelmäßige Teilnahme an Koordinations- und Kooperationsgremien, die für die Hilfeerbringung wichtig sind

2.3. Fachliche Begleitung und Beratung

2.3.1. Konzeptionierung und Gestaltung des Lebensraums

- entwicklungsförderndes Gruppenmilieu
- Aufnahme, Entlassung, Umzug von Bewohnern
- Integration von Bewohnern in Beschäftigung, Arbeit, Freizeit
- Beratung von/ Kontakte zu Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern

2.3.2. Sicherstellung der pädagogisch - psychologischen Betreuung

- pädagogischer Förderdiagnostik
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderkonzepten
- Prävention und Begleitung kritischer Lebensphasen
- Beratung von Bewohnern
- Durchführung von Fallbesprechungen unter Berücksichtigung aller Bewohner

2.3.3. Anleitung und Sicherstellung der fachlichen Dokumentation

- Ermittlung von Dokumentationsanforderungen (gesetzliche Vorgaben, fachliche Standards)
- Rationalisierung der Dokumentation (Aussortierung der Fragen, die nicht oder nicht mehr dem konzeptionellen Ziel dienen)
- Regelung von Verantwortung, Zuständigkeit und Datenerfassung
- Umsetzung der Datenschutzbestimmungen
- Durchführung der Datensicherung
- Erfassung und Auswertung der Daten
- Erstellen von Förder- und Pflegeplänen gemeinsam mit den jeweiligen Mitarbeiterteams sowie regelmäßige Überprüfung dieser Pläne
- Sozialberichte

2.3.4. Entwicklung, Umsetzung, Fortschreibung der Konzeption

- Erarbeitung von Konzepten
- Überprüfung des Konzeptes aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und anhand gewonnener Erfahrungen
- Anpassung der Konzeption
- Erarbeitung, Abfassung von neuen Arbeitskonzepten oder Teilkonzepten und deren Erprobung sowie Bekanntmachung derselben für alle Beteiligten
- Umsetzung zeitgemäßer, wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxispädagogik
- Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen, interner/externer Verfügungen, Verordnungen, Beschlüssen, Verträge, Dienstvorschriften, Arbeitsanweisungen, usw.
- Sicherstellung des Informationsaustausches

2.4. Allgemeine Verwaltung

- Haushalts- und Finanzangelegenheiten
 - Haushaltsplanentwurf (Budgetplanung)
 - Bewirtschaftung des Haushalts
- Liquiditätsplanung
- Rechnungswesen
- Controlling, Rechnungsprüfung
- internes Kontrollsystem
- Soll-Ist-Vergleich
- Kalkulation der Leistungsentgelte, gemäß der Bestimmungen der der Leistungsträger / Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen
- Baumaßnahmen, Bauunterhaltung
 - hausseitige Planung, Koordinierung, Begleitung von Erweiterungsbauten und Bauunterhaltungsmaßnahmen in finanzieller und technischer Hinsicht
- finanzielle Angelegenheiten der Bewohner

2.4.1. Personalverwaltung

- Grundsatz:
 - Grundsatzfragen bei allen Personalangelegenheiten, Personaleinsatz, Dienstplangestaltung, arbeitsrechtliche Fragen (z.B. Arbeitszeit, Mehrarbeit)
 - Organisationsplan, Stellenplan, Personalbedarfsplanung, Einstellungsrichtlinien, Arbeitsablaufpläne
- Stellenführung:
 - Stellenausschreibungen
 - Einstellungen
 - Umbesetzungen
 - Beendigung von Dienstverträgen
 - Kündigungen und Auflösungsverträge
 - allgemeine Personalverwaltung
 - Renten
 - Änderung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit
 - Beantragung, Einführung und Betreuung freiwilligen Helfern
 - Einweisungen
- Bescheinigungen und Meldungen, Antrags und Genehmigungswesen:
 - Nebentätigkeiten

- Änderungen des Familienstandes
- Adressenänderungen
- Dienstbescheinigungen
- Bescheinigungen für Kfz-Versicherungen
- Personaleinsatz, Ausfälle, Antrags und Genehmigungswesen:
 - Schulungsveranstaltungen zur/zum Dienstplangestaltung, Arbeits- und Tarifrecht
 - Rahmendienstpläne
 - Urlaubsangelegenheiten
 - Krankmeldungen
 - Reha Maßnahmen
 - Schwerbehindertenangelegenheiten
 - Mutterschutz, Elternzeit
 - Sonderurlaub, Arbeitsbefreiungen
 - Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge
 - Arbeitsunfälle
 - Berufserkrankungen
- Beratung, Begleitung von Mitarbeitern:
 - Beratung von Bewerbern und Mitarbeitern bei beabsichtigten Ausbildungen
 - Übernahme von Berufspraktikanten
 - Dienstjubiläen
- Lohnbuchhaltung (intern):
 - Abwicklung über EDV-Programme
 - Kooperation mit Steuerberatungen
 - Kooperation mit dem Finanzamt
 - Kooperation mit Krankenkassen
 - Erstellung von Bilanzen/ Gewinn und Verlustrechnungen
- Eruierung der Lohnentwicklung

2.4.2. Verwaltung der Leistungsentgelte

- Abrechnung der Leistungsentgelte, Platzgebühren, Aufnahmen, Entlassungen, Sterbefälle
- Bestandsmeldungen:
Abwesenheit von Bewohnern durch Urlaub, Krankenhausaufenthalte, laufende Ergänzung von Bewohnerdaten
- Kostenbeitragsangelegenheiten (Bewohner): Renten, Krankengeld, usw.
- Archivierung und Archivverwaltung von Bewohnerakten und

anderen Dokumenten, Unterlagen

2.4.2.1. Verwaltung der Barbeträge der Bewohner

- Aktualisierung der Barbeträge (Taschengeld), Zusatzbarbeträge
- Kontoführung, Überweisungen
 - von/auf Girokonten
 - von/an gesetzliche Betreuer, Angehörige

2.4.2.2. Bewohner- und wohnheimbezogene Haushalts- und Verwaltungstätigkeiten

- Sachaufwand der Wohngruppen:
 - Fernmeldegebühren, Telefonlisten
 - Energie(Gas, Wasser, Strom)
 - Neu- und Ersatzbeschaffungen
 - Sachaufwand für Betreuung
 - Unterhalt von Einrichtungsgegenständen, Maschinen, Geräten
 - Inventarisierung
 - bewohnerbezogener Bekleidungseinkauf
 - Lebensmitteleinkauf
 - Einkauf des persönlichen Bedarfs der Bewohner
 - Speisenzubereitung
 - Hausreinigung
 - Wäschereinigung
 - Wartung von Außenanlagen
 - Transportdienste
- Heranholen von technischen Diensten, Handwerksleistungen für notwendige Reparaturen, technische Veränderungen usw.
- Dienstfahrzeuge:
 - regelmäßige Inspektion
 - regelmäßige Reinigung, Wartung, Tanken
 - Reparaturen
 - TÜV
- Materialien, Zuschüsse, Verwaltungsarbeiten für
 - Freizeitaktivitäten
 - Ferienmaßnahmen
 - Tagesausflüge
 - Jahresfeiern (z.B. Karneval, Weihnachten)
- Anforderungen von
 - Lebensmitteln, Haushaltswaren
 - Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln
 - Einwegwäsche, Verbrauchsmaterial

- Bearbeitung von Schadensfällen
- Verwaltungsgänge, Post
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten: Bankgänge, Konto führen mit Taschengeld umgehen
- Schriftverkehr führen und dokumentieren: mit gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, Amtsgericht, Behörden, Ärzten, anderen Diensten (z.B. WfB)
- regelmäßige behördliche und andere Arbeiten:

Verlängerungen von Personalausweis, Reisepass, Schwerbehindertenausweis, Befreiungen (z.B. Rundfunk-Gebühren) usw. im Einzelfall beantragen

- Bewohnerakte führen
- individuelle Beobachtung und Dokumentation (Verhaltensbeobachtung, Einzeldokumentation)
- pädagogische Dokumentation, Entwicklungsberichte
- Evaluation von Förderplänen 2x jährlich
- medizinische Dokumentation (Arztbesuche, Krankenhausbehandlungen, Untersuchungen, Medikamente)
- Tagesdokumentation
- Unterbringungsmaßnahmen und unterbringungsähnliche Maßnahmen
- sonstige Dokumentationen: z.B. Arbeitsnachweise

2.5. Bewirtschaftung und Beschaffung

- Durchführung und Weiterentwicklung des Controllingsystems:
 - des jährlichen Wirtschaftsplanes (Budgetierung)
 - in der Mitarbeiterführung
 - in der pädagogischen Arbeit
 - gemäß Lebensmittelhygienegesetz
 - im Wirtschaftsbereich und der Technik
 - Einleitung steuernder Maßnahmen
- Sicherstellung der Beköstigung (zentrale Essensversorgung, auf ärztliche Anordnung auch diätetische Versorgung)
- Sicherstellung des individuellen Bekleidungsbedarfs (Bekleidungsprämie)
- Sicherstellung der zentralen Wäschepflege
- Sicherstellung der Haus- und Zimmerreinigung durch hauswirtschaftliches Personal, von den pädagogischen

Mitarbeitern

- Entsorgung und sonstige Umweltangelegenheiten
- Inventarisierung
- Neu- und Ersatzbeschaffungen (Therapiematerialien, Möbel, Einrichtungsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften usw.)
- Lagerhaltung von hauseigenen Einrichtungsgegenständen, Materialien etc.
- Reparaturen, Handwerksarbeiten
- Wasser-, Energieversorgung, Entsorgung
- Bereitstellung, Instandsetzung und Wartung von Außenanlagen
- Hausverwaltung, Hausmeister Tätigkeiten:

Schlüsselverwaltung, kleinere Reparaturen z.B. Instandhaltung von Einrichtungsgegenständen, E-Check, Wartungs- und Renovierungsarbeiten

- Koordination des Einsatzes der Dienstfahrzeuge
- Raumplanung bei Veränderungen der Bewohnerbelegung
- Umstrukturierung der Arbeit und Einrichtung neuer effektiver Arbeitsabläufe
- Ermittlung einer effektiven Ausstattung zur Erreichung optimaler Arbeitsabläufe
- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit
- Gewährleistung von Einrichtungsstandards gemäß berufsgenossenschaftlicher und ordnungsrechtlicher Auflagen